

---

**Thomas Härtel**

**„Eine Idee von bestechender Vernünftigkeit“  
(Karlsruher Erklärung 2014)**

**Kommunale Kriminalprävention braucht bundesweite länder-  
übergreifende Unterstützung**

**Strategien für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention in  
der Bundesrepublik Deutschland aus Sicht der Politik**

Als langjähriger Vorsitzender der Berliner Landeskommission Berlin gegen Gewalt betrachte ich jetzt als aktiver Ruheständler eher von außen die Entwicklungen im Bereich der Gewaltprävention.

Die Berliner Landeskommission ist eine auf der Ebene der Staatssekretäre politische Leitungsrunde mit einer Geschäftsstelle, die über Jahre ressortübergreifend auf Landesebene verschiedene Themenbereiche und Initiativen angestoßen und selbst viele konkrete Projekte umgesetzt hat.

In meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im organisierten Sport sowohl auf Bundesebene als Vizepräsident des Deutschen Behindertensportverbandes wie auch als Vizepräsident des Berliner Landessportbundes und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Sozialpädagogischen Instituts Berlin bin ich mit weiteren vielfältigen Initiativen und Projekten konfrontiert, die deutlich machen, dass Strategien und konkrete Maßnahmen aufgrund sehr unterschiedliche Verantwortungsebenen oft nur mit großen Anstrengungen umsetzbar sind. Es fehlt fast regelhaft ein ressortübergreifendes Denken und Handeln, es fehlen allzu oft qualitätsgestützte Begleitmaßnahmen sowie wissenschaftlich basierte Untersuchungen über Erfolg und Misserfolg. Alle Maßnahmen sind mit einem hohen Aufwand an professioneller wie ehrenamtlicher Arbeit verbunden und dann auch oft nur begrenzt im Rahmen von befristeten Projektförderungen im Rahmen unterschiedlicher Programme auf den verschiedenen Ebenen der Kommunen, Städte, Länder und des Bundes.

Die Politik vor Ort steht ständig vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Sie muss schnell reagieren und oft besteht nicht die Zeit,

abwägend, ressortübergreifend und nachhaltig, Ansätze zielgerichteter Gewaltprävention zu entwickeln.

Konkrete Sicherheitsmaßnahmen sind gefragt, polizeiliches Handeln gefordert und auch der Blick auf sich oft verlagernde Schwerpunkte der Kriminalität und Gewaltausübungen unterschiedlicher Art auf andere Ebenen und Orte notwendiger denn je.

Während auf der kommunalen Ebene sowie in den Ländern bereits vielfältige Netzwerke bestehen, mangelt es insbesondere auf der politischen Ebene des Bundes und der Länder an ressortübergreifender Zusammenarbeit.

Die Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ (DFK) bietet eine gute Grundlage, Beiträge zur Vernetzung und Kooperation staatlicher wie nicht staatlicher Einrichtungen zu leisten, die Förderung übergreifender Professionen sowie von Wissenstransfer zu unterstützen, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern. Auch unterschiedliche öffentliche wie private Akteure prägen die Stiftungsversammlung. Sie kann wertvolle Anregungen geben, den Austausch von Best Practice-Projekten und die eine oder andere wissenschaftliche Begleitung und Evaluation unterstützen und ist daher ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

Eine notwendige verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit wird von der Stiftung unter den gegebenen Bedingungen m.E. aber nicht geleistet werden können.

Mit der Einrichtung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention bei der „Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention“ ist ein richtiger Schritt getan und somit der Prävention landesweit wie bundesweit ein wichtiger Schub gegeben. Das Zentrum muss abgesichert und personell angemessen wie finanziell ausreichend ausgestattet und erweitert werden.

Ich halte darüber hinaus die Einrichtung einer nationalen Präventionskonferenz für sinnvoll, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, der Sozialverbände, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Im Nationalen Zentrum für Kriminalprävention wird für die Organisation und Durchführung der Nationalen Präventionskonferenz eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die nationale Präventionskonferenz erar-

beitet im Auftrag der Bundesregierung einen Entwurf für einen nationalen Aktionsplan zur Gewaltprävention, der von Bund und Ländern gemeinsam verabschiedet wird.

Mit einem Nationalen Aktionsplan sollen eine ressortübergreifende Strategie für eine nachhaltige Prävention auf Bundes- und Länderebene formuliert und konkrete Vorhaben in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereich angeregt und umgesetzt werden.

Vergleichbar ist der Nationale Aktionsplan Kinderschutz sowie der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission.

Für die Umsetzung des Aktionsplans sind die einzelnen Bundesministerien und die Bundesländer zuständig. Dabei muss gewährleistet sein, „dass Prävention interdisziplinär ausgerichtet ist und dass zudem politische Entscheidungen über Ressourcenverteilung hinweg und auch quer zu engen Ressortzuständigkeiten möglich sind“ (Frankfurter Erklärung 2015).

Ein Nationaler Aktionsplan zur Kriminalitätsprävention soll rechtliche Rahmenbedingungen aufzeigen und schaffen, ressortübergreifende Zusammenarbeit befördern, interdisziplinär die Bezugswissenschaften und zivilgesellschaftliches Engagement mit einbeziehen.

Dieser Aktionsplan ist regelmäßig in einer Legislatur auf seine Umsetzung hin zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Die Geschäftsstelle im Nationalen Zentrum für Gewaltprävention begleitet die Umsetzung und koordiniert die begleitende wissenschaftliche Evaluation und beauftragt ggf. zu verschiedenen Problemfeldern Expertisen.

Die bisher von der Bunderegierung vorgelegten periodischen Sicherheitsberichte sind damit nicht zu vergleichen. Sie haben nur wenig Einfluss auf politisches Handeln und geben schon gar nicht Hinweise auf eine evidenzbasierte Kriminalprävention, die auf Grundlagen empirischer wissenschaftlicher Erkenntnisse beruht.

Ich habe schon auf verschiedene Netzwerke hingewiesen. Es gibt ein Netzwerk von nunmehr über 20 Städten, die sich austauschen und gemeinsam die Gewaltprävention ins Blickfeld nehmen, auf der Ebene der Länder gibt es Landespräventionsräte und schließlich auch den Deutschen Präventionstag. Hier gibt es

immer wieder konkrete Ansätze, die auch in einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Die avisierten Maßnahmen sind pragmatisch und flexibel, aktualitätsbezogen ausgerichtet und können sicher aktuelle Herausforderungen zeitnaher aufgreifen als ein Nationaler Aktionsplan.

Dennoch halte ich einen solchen für sinnvoll und notwendig. Er kann eine Orientierung und eine Klammer insbesondere für die politisch Handelnden geben und dem Präventionsanliegen durchaus einen Schub geben.

Ähnliche Forderungen gibt es u.a. aufgrund des kürzlich vorgelegten Berichts der Bertelsmann-Stiftung zur Kinderarmut in Deutschland. Das Kinderhilfswerk fordert in diesem Zusammenhang ebenso einen Nationalen Aktionsplan

Ein Beispiel ist das über Jahre geforderte und erst kürzlich verabschiedete Präventionsgesetz und die damit einhergehende Verpflichtung, auf der Bundesebene eine Bundesrahmenempfehlung für eine Nationale Präventionsstrategie und auf der Ebene der Länder entsprechende Landesrahmenvereinbarungen zu erarbeiten. Eine Nationale Präventionskonferenz, für die eine Geschäftsstelle bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingerichtet wurde, erstellt diese Bundesrahmenempfehlung. Diese legt auch alle vier Jahre einen Präventionsbericht vor.

Der Nationale Aktionsplan selbst soll natürlich keinen gesetzlichen Charakter haben. Er soll notwendiges politisches Handeln auf den verschiedenen Ebenen ressortübergreifend anregen, dazu gehören ggf. notwendige gesetzliche Initiativen auf Bundes- wie Länderebene, die stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie die Sicherstellung einer verlässlichen Begleitforschung.

Abschließend möchte ich noch einen Blick auf die Frankfurter Erklärung des 20. Deutschen Präventionstages werfen. Dort heißt es u.a. „dass Kriminalprävention auch riskante Aspekte haben kann.“ Von einem möglichen „Präventionsstaat“ ist hier die Rede, von den Gefahren von „Big-Data-Vorhersagen“, die zu rechtsstaatlichen Beschränkungen führen können, ja selbst von einer ‚Kriminalisierung‘ der Sozialpolitik ist die Rede.

Mit Hinweis auf den Vortrag von Viktor Mayer-Schönberger heißt es in der Frankfurter Erklärung: „Der Staat schreibt den Bürgern immer stärker vor, wie sie leben sollen. Ein besonders eindrucksvoller Beleg

dafür sind die Forderungen nach Prävention im Gesundheitsbereich: Hier wird die Selbstbestimmungskraft der Bürger erstickt, wird ihnen ihre Freiheit – auch das Recht auf dumme Entscheidungen – schleichend genommen.“

Ich teile diese Auffassung keineswegs. Das Recht auf dumme Entscheidungen übertragen auf das Feld der Kriminalprävention kann verheerende Auswirkungen haben. Ich habe über Jahre im Bereich der gesundheitlichen Prävention gearbeitet, das Berliner Programm zur Förderung von Selbsthilfegruppen entwickelt und weiß, was dumme und Ich-bezogene Entscheidungen zum Beispiel in der Familie bewirken können. Alkoholkonsum, falsche Ernährung, Suchtverhalten und Bewegungsmangel haben verheerende Auswirkungen nicht nur auf sich selbst, sondern vor allem auch auf unsere Kinder. Hier kann es kein Recht auf dumme Entscheidungen geben.

Mit Blick auf diese Auseinandersetzung stimme ich aber zu, dass wir uns dem Thema „Präventionsethik“ unbedingt widmen müssen. Und wir müssen sicherstellen, dass jede Form von Präventionspolitik auch immer die Menschenrechte nicht nur im Blick behält sondern sich selbstverständlich auch an diesen orientiert.

Auch für diese Herausforderung kann ein Nationaler Aktionsplan einen wertvollen Beitrag leisten!

Thomas Härtel  
Staatssekretär a.D.  
November 2017